



## Medienmitteilung

Aus dem Baudepartement

7. Dezember 2005

---

### Richtplan-Anpassung 05 veröffentlicht und in Kraft

**Am 7. Oktober 2005 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Anpassung 05 des kantonalen Richtplans genehmigt. Damit können die Neuerungen nun angewendet werden. Die neuen und geänderten Blätter sowie die aktualisierte Karte des Richtplans werden allen Gemeinden, Regionalplanungsgruppen und den in- und ausländischen Nachbarn in diesen Tagen zugestellt.**

Mit der Anpassung 05 wurden 21 für das Standortmarketing und elf zur Standortaufbereitung vorgesehene wirtschaftliche Schwerpunktgebiete in den Richtplan aufgenommen. Im Weiteren wurde festgelegt, welche vorsorglichen raumplanerischen Massnahmen zu treffen sind, um potenzielle Schäden durch Naturgefahren zu vermeiden oder zu verringern. Für Einkaufs- und Freizeitzentren sowie für Golfplätze wurde je ein zusätzlicher Standort bezeichnet. Neu in den Richtplan aufgenommen wurden zudem ein Wasserfassungsstandort und acht neue Kiesabbaustandorte.

Das kantonale Baudepartement hatte zum Entwurf im Frühling 2005 eine breit angelegte Vernehmlassung durchgeführt. Diskussionen löste namentlich die Aufnahme des neuen Kapitels Naturgefahren aus. Um das Ziel einer einheitlichen und wirksamen Gefahrenabwehr zu erreichen, hielt es die Regierung für unerlässlich, dass die Ergebnisse der Gefahrenabklärungen ohne Verzug und nach vergleichbaren Grundsätzen in der Ortsplanung der Gemeinden berücksichtigt werden. Sie hielt darum an der Aufnahme des Kapitels Naturgefahren in den Richtplan fest, nahm die nötigen Korrekturen vor, verabschiedete die bereinigte Richtplan-Anpassung 05 am 28. Juni 2005 und leitete sie an den Bund zur Genehmigung weiter. Das Sommerhochwasser 2005 hat gezeigt, dass mit Vorkehrungen gegen Naturgefahren nicht zugewartet werden kann.

Mit dem Bundesgesetz über den Anschluss der Ost- und der Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz vom 18. März 2005 (HGV-Anschluss-Gesetz) wurde die Verwirklichung der ersten Phase des HGV-Anschlusses beschlossen. Diese umfasst die erforderlichen baulichen Massnahmen unter anderem auf der Strecke Chur-St.Margrethen. Die Richtplan-Kapitel Bahn 2000 und Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahnen wurden entsprechend nachgeführt: die Doppelspurausbauten St.Margrethen-Sargans (Weite) werden bis Bahnhof Sargans (Achse St.Gallen-Chur) verlängert.

Die neuen und geänderten Blätter - einschliesslich die nachgeführten Kapitel Bahn 2000 und Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahnen - sowie die aktualisierte Karte des Richtplans werden allen Gemeinden und Regionalplanungsgruppen, aber auch den in- und ausländischen Nachbarn und den betroffenen Bundesstellen zugestellt. Sie können ab sofort auch beim Amt für Raumentwicklung des Kantons St.Gallen für 30 Franken bezogen werden. Zudem ist der aktualisierte Richtplan im Internet unter [www.are.sg.ch](http://www.are.sg.ch) jederzeit abrufbar.

Damit der Richtplan aktuell bleibt, muss er regelmässig angepasst werden. Es ist vorgesehen, im nächsten Frühjahr die Vernehmlassung zum Entwurf zur Richtplan-Anpassung 06 zu eröffnen.

---

**Hinweis an die Redaktionen:**

Im kantonalen Amt für Raumentwicklung steht Willi Hangartner, Tel. 071 229 31 57, für weitere Auskünfte zur Verfügung.